

07.10.22**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz**A**

Der Bundesrat hat in seiner 1025. Sitzung am 7. Oktober 2022 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 30. September 2022 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Ferner hat der Bundesrat folgende EntschlieÙung gefasst:

- a) Die rasant steigenden Energiepreise stellen eine große Herausforderung für die gesamte Gesellschaft dar. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich ein Modell zur Begrenzung von Energiepreissteigerungen für Gas, Strom und Wärme als wichtigen Beitrag für Planungssicherheit und Versorgungssicherheit von Unternehmen und privaten Haushalten zu schaffen. Ein solches Modell muss gleichermaßen einen Anreiz zum Energiesparen beinhalten sowie sozial gerecht und praktikabel vollziehbar sein.

- b) Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung in der aktuellen Situation erste Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von den seit Ausbruch des Krieges Russlands gegen die Ukraine stark gestiegenen Energiekosten ergreift. Diese müssen nach Auffassung des Bundesrates zielgerichtet und so ausgestaltet sein, dass auch der nötige Umbau zu klimafreundlicher Energieversorgung in allen Sektoren weiter befördert wird.
- c) Der Bundesrat unterstützt daher die Einführung einer Strompreis- und einer Gaspreisbremse. Finanzierungsinstrumente wie die Abschöpfung von Übergewinnen am Strom-, Gas- und Ölmarkt stehen jedoch nicht unmittelbar in dem Umfang zur Verfügung wie nötig, um die jetzt erforderlichen Entlastungen auf den Weg zu bringen. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, die Strom- und Gaspreisbremse schnellstmöglich einzuführen und zunächst anderweitig zu finanzieren. Um die dringend notwendigen Impulse für den Ausbau der Sektorenkopplung zu erhalten, ist eine deutliche Entlastung bei den Strompreisen ebenso wichtig wie bei den Gaspreisen. Ein Baustein dafür kann eine temporäre Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß sein.